Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **29 (1947)**

Heft 37

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 12. September 1947 — Erscheint jeden Freitag — 29. Jahrgang Nr. 37

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreise: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlags-Genossenschaft „[illegible]", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitz A.-G., [illegible] 64, Zürich 2, Telephon 27 29 75. Postcheck-Konto VIII 12466
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52. Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate — Inseratenschluß Montag abend

Ein wenig Staatsrecht

Unsere Bundesbehörden

I.

Die heißen Tage sind vorüber, wir atmen wieder auf, interessieren uns wieder für Dinge, die außerhalb unserer vier Wände liegen. Da wir aufgeschlossene Frauen sind, wollen wir auch wissen, wie unser Staat organisiert ist. Wer macht die Gesetze, die uns manchmal Gemüt — oder auch das Portemonnaie — belasten, uns manchmal aber auch erfreuen, wie das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Niemand wird von uns verlangen, die Organisation unserer Bundesbehörden bis ins Detail zu kennen, aber in großen Zügen sollte die Organisation doch jedermann bekannt sein. Es kann einem sonst passieren, daß man bei der Frage eines Ausländers (es könnte auch die Frage eines Schweizers sein) nach der Organisation der schweizerischen Bundesbehörden genau so zu stottern beginnt, wie kürzlich einer meiner Bekannten. Also warten Sie einmal, begann er, wir haben sechs Departemente, jawohl sechs, nein . . . ich möchte doch mal nachzählen . . . also es sind nicht sechs, sondern es sind sieben! !

Betrachten wir uns also wieder einmal die Bundesverfassung. Der zweite Abschnitt ist den Bundesbehördengewidmet, also der Bundesversammlung, dem Bundesrat und dem Bundesgericht. In der angeführten Reihenfolge steht diesen Behörden die oberste Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt (Verwaltungsbehörde) und die richterliche Gewalt zu. Dieses System zeigt, daß unsere Verfassung den Grundsatz der Gewaltentrennung kennt, ausdrücklich ist dies in der Verfassung nämlich nicht festgelegt. Diese Tatsache ist für jedermann von größter Bedeutung, die Gewaltentrennung dient der Rechtssicherheit. Streitige Fälle, Fälle von Freiheitsentziehung usw. gehören vor eine richterliche Behörde, die dem Betroffenen das rechtliche Gehör (seine Verteidigungsgründe) gewährt und nicht vor eine Verwaltungsbehörde, wie dies m. E. im Widerspruch zur Verfassung noch an vielen Orten geschieht. Doch wir wollen nicht abschweifen, denn über solche Fälle zu berichten, das wäre ein Kapitel für sich!

Die Bundesversammlung ist das Parlament des Bundes, das repräsentative Organ der Eidgenossenschaft, sie ist die oberste gesetzgebende Behörde. Die Bundesversammlung besteht aus zwei Abteilungen, aus dem Nationalrat und aus dem Ständerat. Wir haben also das sogenannte Zweikammersystem, die gleiche Organisation wie sie Nordamerika besitzt. Warum zwei Kammern? Ausschlaggebend war das Bestreben, neben der politischen Repräsentation des Gesamtvolkes auch jedem Kanton, sei er groß oder klein, ein gleiches Maß der Mitwirkung einzuräumen. Einleuchtend ist auch ein weiterer Grund, mehr praktischer Art: Jede Kammer prüft die zu behandelnden Traktanden, wodurch eine zwiefache Kontrolle und Prüfung entsteht, also eine größere Garantie für Richtigkeit gegeben ist. Unser Zweikammersystem hat sich denn auch durchaus bewährt. Statt Kammern sagt die Bundesverfassung, wie oben ersichtlich, Abteilungen oder Räte. Der Nationalrat vertritt also die Nation, die Gesamtbevölkerung, der Ständerat, die Kantone („Stand" ist gleichbedeutend wie „Kanton").

Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes. Jeder Kanton kann so viele Nationalräte wählen, als die Zahl 22 000 in der Zahl seiner Gesamtbevölkerung (also einschließlich der Ausländer) enthalten ist. Mit andern Worten: auf je 22 000 Einwohner eines Kantones entfällt ein Nationalrat. Jeder Kanton entsendet zwei Ständeräte, bei geteilten Kantonen wählt jeder Halbkanton einen Ständerat. Während die Nationalräte immer von der schweizerischen Einwohnerschaft der Kantone gewählt werden, kann ein Kanton bestimmen, daß seine Ständeräte vom kantonalen Parlament, also indirekt, gewählt werden, denn die Bundesverfassung hat die Wahlart für die Ständeräte den Kantonen überlassen. Daher gilt die angeführte Bestimmung für den Nationalrat, daß er weltlichen Standes sein muß, für den Ständerat nicht. Ein Kanton kann also sehr wohl einen Geistlichen in den Ständerat abordnen.

Der Nationalrat wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt, es wird jeweils der gesamte Rat erneuert. Wir wissen, daß eine solche Gesamterneuerung noch im Laufe dieses Jahres stattfinden wird. Beim Ständerat findet keine Gesamterneuerung statt, weil es ja ganz den Kantonen anheimgestellt ist, wann und wie sie die Ständeräte wählen. Nationalrat und Ständerat wählen für jede ordentliche und außerordentliche Sitzung ihren Präsidenten und Vizepräsidenten selbst aus ihrer Mitte.

-chi-

Um das Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn

H. F. Vielleicht erinnern sich einige unserer Leserinnen und Leser daran, daß in der Kantonsratssession im September des letzten Jahres im Kanton Solothurn eine Debatte über das Frauenstimmrecht stattfand. Eingeleitet wurde sie durch eine Motion der sozialdemokratischen Fraktion, durch welche der Regierungsrat eingeladen wurde, beförderlichst eine Vorlage auf Abänderung der Staatsverfassung im Sinne der Einführung des uneingeschränkten passiven und aktiven Wahl- und Stimmrechts auszuarbeiten.

Die Begründung der Motion durch Rektor Dr. A. Kamber, Olten, ist in ihrer schlichten, unrhetorischen Art wie in der Beschränkung auf das Wesentliche ein Meisterstück. In seiner weit ausholenden und gründlich fundierten Antwort kam der Vorsteher des Departements des Innern, Regierungsrat Dr. Max Obrecht, zur Anerkennung eines partiellen aktiven und passiven Frauenstimmrechts, das, nach vorgenommener Verfassungsrevision im neuen Gemeindegesetz verankert werden soll. „Der Regierungsrat faßt den Auftrag so auf, daß er den Verfassungsartikel allgemein formuliert und daß die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen im einzelnen der jeweiligen Gesetzgebung vorbehalten ist. Damit ist die allmähliche Einführung des Frauenstimmrechts auch im Rahmen der natürlichen Grenzen garantiert. Das Volk hat im Einzelfalle zu entscheiden. Die Regelung ist für die Freunde des Frauenstimmrechts günstig. Sie führt zum Ziel. Vorschläge auf das integrale Stimmrecht würden abgelehnt. Wir tragen damit den heutigen Verhältnissen Rechnung und erfüllen ein Postulat in dem Sinne, wie es natürlicherweise in unsere Demokratie hineinpaßt. Wir erfüllen aber auch ein Postulat der wahren Gerechtigkeit, die sich am besten ausdrücken läßt in der aristotelischen Grundweisheit über die Gerechtigkeit, die da heißt: „Die Gerechtigkeit ist der feste, ständig neue und ewige Wille, jedem das Seine, jedem das natürliche ihm zukommende Recht zu geben."

Dieser abgeänderten Motion stimmten auch die Fraktionen im Rate zu, wobei der Sprecher der (katholischen) Volkspartei betonte, einem Begehren auf Einführung des vollen Frauenstimmrechts hätte seine Gruppe nicht zustimmen können. Auch die Ausführungen dieser Redner waren durchaus sachlich und hochstehend. Jede Polemik unterblieb. Bei den Frauen selbst schienen die Verhandlungen kein allzu großes Interesse auszulösen, folgten doch nur einzelne Vertreterinnen des Frauenstimmrechtsgedankens der Debatte. Es wäre allerdings unrichtig, deshalb auf Gleichgültigkeit zu schließen. Es sollte vielmehr bewußt jede Kundgebung von Frauenseite vermieden werden. Ganz allgemein muß auch betont werden, daß die Sitzungen des Solothurnischen Kantonsrats selten die öffentliche Aufmerksamkeit derart auf sich lenken, daß die Zuhörertribüne, eine kleine, düstere und mit unbequemen Bänken versehene Fortsetzung des Beratungssaales, stark besucht wird. Auch in der politischen Presse unterblieb eine eingehende Diskussion über das Problem.

Erst ganz kürzlich ist nun das Frauenstimmrecht in den Mittelpunkt des Blickfeldes geraten, nämlich bei der Beratung des Entwurfs des neuen Gemeindegesetzes durch die kantonsrätliche Kommission. Bei diesem Anlaße muß sich praktisch entscheiden, wie weit den Frauen in den Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht erteilt werden soll. Es lohnt sich daher wohl, auf diese Punkte näher einzugehen.

I. Der Vorschlag der Verfassungsrevision

Es ist vorgesehen, einen Artikel 8bis einzuschalten, der vorsieht: „Die Gesetzgebung bestimmt die Stimm- und Wahlberechtigung der Schweizerbürgerinnen, die das 20. Altersjahr vollendet und im Kanton Solothurn Niederlassung oder Aufenthalt haben.

Die verfassungsmäßigen Einschränkungen und Ausschließungsgründe gelten auch für Schweizerbürgerinnen.

Frauen, die durch die Ehe Schweizerbürgerinnen geworden und die nicht in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, können das Stimm- und Wahlrecht erst fünf Jahre nach Abschluß der Ehe erreichen."

Ueber die Regelung in den Gemeinden erklärt ein neuer Art. 60:

„Die Stimm- und Wahlberechtigung in den Gemeinden wird durch die Gesetzgebung bestimmt. Das Stimmrecht kann 20 Jahre alten Schweizerbürgern und -bürgerinnen, die in der Gemeinde Aufenthalt oder Niederlassung haben, erteilt werden."

Diese neuen Verfassungstexte ermöglichen die Einführung und auch die Ausdehnung des Frauenstimm- und Wahlrechts durch die einzelnen Gesetze. Der Anfang soll beim Gemeindegesetz gemacht werden. Allerdings besteht bereits ein passives Frauenwahlrecht in die Schul- und Armenbehörden und in die Jugendgerichte. Aber praktisch bleibt das letztere auf dem Papier; denn unter den 20 Richtern der Jugendgerichte gibt es eine einzige Frau und die Wahl von Frauen in die Armenpflege ist eine Ausnahme. Man darf wohl erwarten, daß das Frauenstimmrecht im Gemeindegesetz den darauf gesetzten Erwartungen entsprechen werde und daß es nicht zu lange dauern werde, bis weitere Gesetze seine Anwendung auf neue Gebiete ausdehnen. Es scheint richtig zu sein, daß eine Fassung, die weitergehen und das Frauenstimm- und Wahlrecht z. B. allgemein und obligatorisch für sämtliche Gemeinden festlegen wollte, zur Zeit nicht auf Annahme zählen könnte. Man müßte es deshalb unseres Erachtens als verfehlt bezeichnen, wenn man aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einen anderem Weg einschlagen würde, der doch nicht zum Ziele führte. Es ist nicht zu übersehen, daß der Kanton Solothurn trotz seiner starken Industrialisierung noch vorwiegende Landbezirke besitzt, in denen die Landwirtschaft und die Kirche tonangebend sind. Für diese wäre das integrale Frauenstimmrecht, wie im Kantonsrat ausdrücklich erklärt wurde, untragbar.

II. Das Frauenstimm- und Wahlrecht im Entwurf des Gemeindegesetzes

Schon seit Jahrzehnten war ein neues Gemeindegesetz fällig. Es ist das Verdienst von Regierungsrat Dr. Max Obrecht, den Entwurf nunmehr fertiggestellt zu haben. Was noch vor 20, 30 Jahren nicht möglich gewesen wäre, die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts, ist hier verwirklicht worden durch einen Magistraten, der sich selbst, wie er an einer öffentlichen Versammlung erklärte, für das partielle Frauenstimmrecht einsetzt, und zwar aus grundsätzlichen Ueberlegungen heraus.

Das Gesetz kennt drei verschiedene Arten von Gemeinden: Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden. Die Bürgergemeinde konzentriert ihre Tätigkeit auf die Bürgerrechtserteilungen, die Verwaltung der Bürgergüter und die bürgerliche Armenpflege. Alle wichtigen Aufgaben wie Schule, Sozialfürsorge, Bauwesen, Poli-

---

11

Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen

Eine merkwürdige Geschichte

Von Jeremias Gotthelf

Lisabeth gelang nun zu Hause kurioserweise, was es in all den Monaten umsonst gesucht hatte, es fand einen Mann, und zwar einen halbbätzigen Gürtler oder vornehm gesagt, einen Silberarbeiter, einen ländlichen Goldschmied. Derselbe fabrizierte Uhrschlüssel, Fingerringe, Häfte, Schnallen, kreuz- oder herzförmig, nahm dazu Silber, soviel er hatte, und füllte den Mangel mit etwas anderm aus. Er putzte auch Göllerketteli aus und hätte gerne welche gemacht, wenn er genugsam Kredit gehabt hätte. Er war ein kleiner, schmächtiger, schmutziger Kerl mit einem Gesicht, das mit dem Leder aus einer hundertjährigen Postkutsche überzogen schien. In einer mäßigen Drucke hatte alle seine Ware Platz, und an den Märkten konnte er sie auf einem zweischuhigen Tischchen so schön auslegen, daß kein Stück das andere sehen konnte, geschweige denn berührte. Auf allen Märkten zog er herum, stund majestätisch an seinem Tischchen, verborgen hinter einer mächtigen, mit Silber beschlagenen Pfeife, und trotzig hing an der Seite des Kopfes Sommer und Winter seine klebrige Pelzkappe. Und wenn er drei Batzen gelöst hatte, so pflanzte er sich hinter einen Teller, worin für einen halben Batzen Suppe war, hinter ein batziges Bein und ein batziges Baggeli und streckte seine kurzen Beine so trotzig und kühn um sich her, als ob er des türkischen Kaisers Tochtermann sei.

Die Quasimannsperson wollte ein Weib, das ihm die Drucke trage, zwischendurch damit hausiere und ihm zuweilen eins von seinen zweien Hemden wasche. Lisabeth hatte schon lange ein Auge auf diese Mannsperson gehabt, der eine schöne Rolle spielte im Schachen. Man denke sich das Glück, auf alle Märkte zu können, zwischendurch hausieren, und über alles noch die Hoffnung, es bis zu einem Charabänkli und bis ans Ordinäri zu bringen! Es wollte lange nicht gelingen, den Schachenschmetterling zu fangen; und was für Künste, für besondere Schickungen nötig waren, bis der kühne Gürtler ins Lisabeths Falle war und noch dazu ohne Schwangerschaft, will ich nicht erzählen. Das war nun anfangs ein Leben voller Glück, ein fortwährend Wandern durch dick und dünn, ein fortwährend Genießen von dick und dünn. Lisabeth ließ sich ordentlich zweg an Fleisch und Kleidern.

Niemand konnte begreifen, wie die Gürtlerei das abtragen möge; aber Lisabeth trieb neben der Gürtlerei nun auf den Märkten, während der Gürtler hinter seinem Tischchen stund und hinter seinem batzigen Wein saß, noch einen andern Handel, um den der Gürtler wohl wußte, den er sich aber wohl gefallen ließ, weil dann Lisabeth später auch zu ihm saß und Geld brachte zu allerlei, bis sie sturm heimkonnten. Es war oft merkwürdig, zu sehen, wie sie heimtaumelten und bald die Drucke, bald das eine von ihnen im Kote lag.

Doch gingen sie nicht immer zusammen. Zuweilen hatte Lisabeth noch Bestellungen hier und dort auf einem Tentsch. Friedlich schieden sie sich da, wo die Wege sich trennten, und manchmal wartete der Gürtler geduldig seinem Weibe da, wo die Wege wieder zusammenliefen. Mitten in dieses Schlaraffenleben hinein trat ihnen etwas Unerwartetes, Verwünschtes: Lisabeth wurde schwanger. Was früher die Lisabeth am höchsten gewünscht hatte, das war ihr jetzt am meisten zuwider, jetzt waren ihr Kinder gräßliche Schleiftröge für ihr Herumlaufen. Aber so geht es oft im Menschenleben: was heute der Mensch wünscht, kömmt heute nicht, wohl aber morgen, wenn es der Mensch über alle Berge wünscht. Gott wird wohl wissen, warum es also geht. Lisabeth bündelte so lange herum als möglich und trank, um die Beschwerden dieses Lebens zu vergessen, etwas mehr als sonst. Endlich gebar sie einen Sohn und meinte, es müsse gestorben sein. Aber schon nach acht Tagen saß sie am Kindbettschmaus, wo es hoch herging und dem Gürtler ein Hut hoch oben auf dem Kopfe saß statt der Pelzkappe. Da war ein Rühmen und ein Rufen nach frischem Wein! Aber ob die Kindbetti bezahlt ist, weiß ich nicht. Nach drei Wochen war die Mutter an einem Märit von früh bis spät, und das Kind konnte zu Hause liegen im Kot und schreien zum Ersticken, das schor niemand. Eine Nachbarsfrau hatte den Auftrag, mittags, wenn sie von einer Brecheten heimkam, nach ihm zu sehen und ihm zu trinken zu geben. Das werde nicht alles zwänge; es hätte auch manchmal allein [illegible] müssen, seine Mutter hätte es auch so gemacht. Es wolle dann etwas früher heimkommen als sonst, um es zu säugen. Aber Lisabeth kam nicht früher, und was half dann dem Kind die mit Branntwein geschwängerte Milch? Und das Kind lag nicht nur einmal so, sondern oft. Zuweilen nahm es wohl die Mutter, putzte es heraus mit allem, was sie hatte; aber es zu waschen, kam ihr selten in Sinn. Mit demselben stund sie oft vor alle Häuser und lief mit ihm herum, so weit sie kommen konnte, und alle Leute sollten rühmen, wie das ein Kind sei voll Schönheit und Klugheit, wie wenigstens seit dem Uebergang keins mehr erschienen sei vor ihren Augen. Das Kind war aber plump, gelb, hatte böse Ausschläge; und ehe es reden oder laufen konnte, war ein zweites da.

Mit diesem machte Lisabeth es wie mit dem ersten, ließ es liegen, wenn sie laufen wollte, aß und trank was ihr gut dünkte, und nicht was dem Kind gut war. Ja, sie ersinneten ein neues Mittel, um des Nachts ruhig schlafen zu können, ungeweckt von Kindsgeschrei: sie gaben den Kindern abends einen Löffel Branntwein; das sei bsunderbar gut fürs Schlafen, meinten sie. Aber, je weniger man sich mit den Kindern abgeben mag, je mehr man sie vernachlässigt, desto weniger kommen sie einem aus den Händen, desto weniger Trost und Freude hat man von ihnen. Es zahlt sich das meiste auf Erden; wer seiner Bäume am fleißigsten wartet, der erntet auch reichlich von ihnen; aber nichts zahlt sich reichlicher als fleißiges Warten, als treues Mühen um die Kinder, nichts rächt sich gräßlicher als ihre Vernachlässigung, nichts schlägt furchtbarer als die Selbstsucht einer Mutter, welche die aufopfernde Liebe verleugnet. Aber daß die Kinder das Tun gottloser Eltern mit verkrüppelter Seele, mit verkrüppeltem Leibe zahlen müssen, ist eins von den Rätseln Gottes, dessen

zoi usw. stehen der Einwohnergemeinde zu. In ihr und in der Kirchgemeinde wird sich das Frauenstimmrecht vor allem abspielen.

Die Regelung für das Frauenstimmrecht ist die folgende:

Es steht jeder Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinde frei, durch die Gemeindeordnung das aktive (das Recht zu wählen) und das passive Frauenstimmrecht (das Recht gewählt zu werden) einzuführen. Selbstverständlich werden es zuerst die großen Industriegemeinden sein, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

In dem Einwohner- und Bürgergemeinden soll sich das Frauenstimmrecht beschränken auf Fragen des Schul-, Vormundschafts-, Gesundheits- und Armenwesens. Die Frauen können also nach Annahme des Gesetzes in den Gemeinden, welche das aktive Frauenstimmrecht durch besondere Bestimmung in der Gemeindeordnung einführen, die Mitglieder der Schul- und Armenpflege, der Vormundschafts- und Gesundheitskommission wählen, nicht aber die Gemeinderäte oder die Mitglieder der Bau-, Polizei- und Steuerkommission. Diese Beschränkung ist allerdings als Einführungsstadium gedacht und kann gegebenenfalls nach kurzem erweitert werden.

Nun wird es aber viele Gemeinden geben, die mit der Einführung des aktiven Frauenstimmrechts in der Gemeindeordnung zuwarten werden um die Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht werden, zu sammeln. Sie können aber ohne weiteres Frauen in die Schul- und Armenpflege, die Vormundschafts- und Gesundheitskommission wählen, wo sie volles Stimmrecht wie die männlichen Kollegen genießen. Es wird sich mit Bestimmtheit ergeben, daß man vielerorts vor dem Stimmrecht der Frau das Recht, gewählt zu werden, erteilen wird. Sie wird sich so nach und nach mit den öffentlichen Aufgaben der Gemeinden vertraut machen können.

Eine weitergehende Lösung werden die Kirchgemeinden treffen können. Sie können nämlich durch die Gemeindeordnung den weiblichen 20 Jahre alten Niedergelassenen und Aufenthaltern das Stimmrecht in sämtlichen Angelegenheiten, also auch in Steuersachen erteilen und sie können anderseits auch durch die Gemeindeordnung das passive Wahlrecht, das Recht gewählt zu werden, den stimmberechtigten Frauen für alle Behörden, Aemter und Anstellungen erteilen. Frauen können also nicht nur Mitglieder des Kirchgemeinderates werden, sie können auch als Pfarrerinnen gewählt werden, vorausgesetzt allerdings für das Pfarramt, daß die kirchlichen Wahlvoraussetzungen bestehen. Auf diesem kirchlichen Gebiete besteht also das Frauenstimm- und Wahlrecht fast uneingeschränkt.

Es ist allerdings nicht zu erwarten, daß die römisch-katholische Kirche von diesem Rechte stark Gebrauch machen wird. Anders bei den christ-katholischen und besonders den reformierten Kirchgemeinden. Die Tatsache, daß bei der letzten Volkszählung über zwei Drittel der solothurnischen Bevölkerung protestantisch waren, was vielfach auswärts gar nicht oder nicht genügend beachtet wird, und die eigenartige Organisation der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Solothurn bedingt hier einige kurze Bemerkungen.

Die reformierten Kirchgemeinden bilden keine einheitliche kantonale Synode. Die Gemeinden des sogenannten „oberen Kantonsteils" gehören zur bernischen Kirchensynode und stehen unter den Bestimmungen einer interkantonalen Uebereinkunft, gemäß welcher die Pfarrer, Pfarrverweser und Pfarrvikare nach Mitgabe des bernischen Kirchengesetzes aus den im Kanton Bern wahlfähigen Geistlichen gewählt werden. Das bedingt nach den bestehenden Verhältnissen, daß Pfarrerinnen oder Vikarinnen nur wählbar sind, wenn sie als theologisch ausgebildete Pfarrhelferinnen vom Synodalrat mit der Ausübung bestimmter Amtshandlungen betraut werden, wie das z. B. in Buchwil der Fall ist. Die Kirchgemeinden der „unteren Bezirke", Balsthal, Gän, Olten und Schönenwerd, unterstehen keiner außerkantonalen Synode, sondern bilden eine eigene, von der Regierung anerkannte Bezirkssynode. Diese hat das Frauenstimm- und Wahlrecht schon lange eingeführt und kennt praktisch auch die Ausübung des vollen Pfarramtes durch ordinierte Theologinnen als Pfarrerinnen. In diesen Gemeinden wird die vorgesehene Spezialgesetzgebung für die Pfarrwahl keine Schwierigkeiten bieten, wohl aber gegebenenfalls in den der bernischen Synode unterstehenden Gemeinden.

Dieses Gemeindegesetz wird voraussichtlich noch diesen Herbst vor den Kantonsrat kommen. Die Bestimmungen über das Frauenstimm- und Wahlrecht werden nicht die einzigen sein, die zu Diskussion Anlaß geben werden, das wird auch auf dem Gebiete der Gemeindeautonomie und des Aufsichtsrechts des Staates der Fall sein. Immerhin ist zu erwarten, daß es im Kantonsrate ohne wesentliche Aenderungen durchgehen wird. Bei der Aufklärung der Stimmberechtigten auf die Volksabstimmung hin wird die Frage der Einführung der politischen Teilmündigkeit der Schweizerinnen schon mehr in den Mittelpunkt der Versammlungen und der Presse treten. Da wird es wichtig sein, daß die Frauen sich selbst bewußt werden, um was es für sie geht, daß sie nicht das vorgesehene Stimm- und Wahlrecht als zu gering und bedeutungslos einschätzen, sondern sich dafür einsetzen und ihre politische Reife zeigen.

Anmerkung: Die solothurnische Staatskanzlei gibt eine Broschüre heraus, in welcher die Verhandlungen im Kantonsrat, die Voten sämtlicher Redner, in extenso enthalten sind. M. D.

Eine Amtsjubilarin

Am 15. September 1947 kann Fräulein Marie Hirzel in Zürich auf ihre vierzigjährige Tätigkeit im Vorstande des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften zurückblicken. Das ist eine Tatsache, die vor allem Fräulein Hirzel selbst sehr freut, denn die Sache des Frauenvereins liegt ihr seit dem hinschied der unvergessen bleibenden Frau von Orelli, der eigentlichen Inspiratorin und Seele des Vereins, am Herzen. Schon ihre Mutter gehörte zu den Gründerinnen dieser wohlbekannten Institution, die im Jahre 1944 das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens feiern konnte. Als junge Tochter half Marie Hirzel ihrer Mutter bei den Vorbereitungen für die ersten „Kaffeestuben" mit, und am 15. September 1907 wurde auch sie in den Vorstand aufgenommen und 1919 als Nachfolgerin von Marie Finsler, Präsidentin des Vereins, die sie heute noch ist. Mit Stolz kann Fräulein Hirzel darauf hinweisen, daß sie an der Spitze des Vereins nicht nur zwei Weltkriege mitgemacht hat, — wobei sie lächelnd erklärt, daß die Aufgabe im zweiten Weltkriege weitaus leichter war als im ersten — sondern vor allem auch zwei Landesausstellungen erlebte. Zu ihren erfreulichen Erinnerungen gehört die „Landi" von 1939, in der der Frauenverein sein Restaurant an einem der schönsten Aussichtspunkte, unmittelbar beim Festplatz, betrieb. So darf man von Fräulein Hirzel sicherlich sagen, daß sie ihr ganzes Leben in den Dienst des Volkswohls und der Volksgesundheit gestellt hat, denn es ist unbestritten, daß der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften auf dem Gebiete des Gesellschafts- und Wirtshauslebens bahnbrechend wirkte. Fräulein Marie Hirzel, die sich bester Gesundheit erfreut und von unverwüstlicher Lebensenergie und Schaffensfreude erfüllt ist, hofft, noch lange Jahre das Schifflein des Vereins lenken zu können, ein Wunsch, dem sich, wie wir glauben, die breite Oeffentlichkeit ebenfalls anschließen wird. Besonders die Welt der Frauen hat allen Grund, das Lebenswerk einer der Ihrigen gebührend zu würdigen und zu feiern.

nk.

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 257722

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Der Frauenweltbund

(Conseil International des Femmes), der vom 5. bis 12. September den ersten Nachkriegskongreß in Philadelphia abhält, ist die größte interkontinentale Frauenvereinigung. Ihm gehören die nationalen Frauenbünde zahlreicher Länder an, unter ihnen unser Bund Schweizerischer Frauenvereine, der unter dem Präsidium von Frau A. Jeannet (Lausanne) nahezu 300 Frauenvereine aus den verschiedensten Interessengebieten verbindet. Der Kongreß findet in der Universität Philadelphia statt, sein Hauptthema lautet: „Die Freiheit, ihre Macht und ihre Verantwortlichkeiten". Schon im Frühjahr 1947 trafen sich Abgeordnete der Frauenbünde aus Frankreich, Belgien, Holland und der Schweiz in Montreux zur ersten Fühlungnahme und um Fragen des Philadelphia-Kongresses vorzubesprechen.

Die Schweiz, kleines Land ohne große Mittel für solche Zwecke, wird in Philadelphia nur durch zwei Delegierte vertreten sein: Dr. med. Renée Girod, Genf, die während des ganzen Krieges das schwierige Amt der Vizepräsidentin des Frauenweltbundes innehatte, und Dr. phil. II Jeanne Eder-Schwyzer, Zürich, Vizepräsidentin der internationalen Federation der Akademikerinnen und eine der Organisatorinnen des letztjährigen Kongresses für Fraueninteressen in Zürich. Um die Baronin Boël (Belgien) als Präsidentin zu ersetzen, wird als einzige Kandidatin Frau Dr. Eder vorgeschlagen. Es ist für die Schweiz eine Ehre, aber auch eine große Aufgabe, es wird unserm Land dadurch Achtung erwiesen, aber auch gezeigt, welche Rolle ihr zugeteilt wird in einer Welt, die durch Haß und Not zerrissen ist. Im Schoße des Frauenweltbundes können mir nach dem Sinne der Versöhnung und Befriedung wirken. Duldung, Verständnis, guter Wille und der Wunsch den Nächsten zu helfen, sind in seinen Reihen lebendig.

Andere schweizerische Kandidatinnen sind zur Besetzung von Kommissionen im Programm aufgeführt, so Frau Sprecher-Robert (Zürich), internationale und schweizerische Präsidentin der Lyceumclubs Dr. Antoinette Quinche (Lausanne), Advokatin, Präsidentin des Schweiz. Aktionskomitees für Frauenstimmrecht; Anna Mürset, Sekretärin der Abteilung I (Berufsfragen) des Schweiz. Frauensekretariats. Den ersten Kongreßnachrichten werden wir mit großem Interesse entgegensehen.

F. S.

Kurz vor Redaktionsschluß erreicht uns die erfreuliche Nachricht, daß Frau Dr. Jeanne Eder-Schwyzer, Zürich, am vergangenen Dienstag zur Präsidentin des Internationalen Frauenweltbundes ernannt wurde. Unter den gewählten Vizepräsidentinnen befindet sich auch Frau Dr. Renée Girod, Genf.

Statistik des Bierausstoßes — eine private Mitteilung

Man meint vielfach, die im Statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlichten Angaben betr. den Bierausstoß stützten sich auf eine amtliche Erhebung. Es ist dies jedoch nicht der Fall — obwohl die Bundesverwaltung den Bierausstoß eigentlich kennen sollte, da ja die „Biersteuer" — selbst wenn sie um die Hälfte herabgesetzt wurde — je Hektoliter Bier erhoben wird.

Daß es sich aber bei der vom Eidg. Statistischen Amt veröffentlichten Statistik des Bierausstoßes nur um eine private Mitteilung handelt, ergibt sich aus folgendem Passus eines Briefes des genannten Amtes an die Zentralstelle gegen den Alkoholismus vom 8. September 1943, worin die Mitteilung der genannten Statistik verweigert wurde:

„... Zudem können wir es aus Konsequenzgründen nicht verantworten, die Zahlen über den Bierausstoß, die uns jeweilen vom Schweiz. Bierbrauerverein ausdrücklich zur Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch der Schweiz zugestellt werden, Ihrer Stelle, die den Alkoholismus bekämpft, vor dem Erscheinen des Jahrbuches mitzuteilen."

Man kann auch hieraus schließen, daß die Interessen der Bierbrauerei in der gesamten Bundesverwaltung gebührend gewahrt werden.

riri
gute Reissverschlüsse

Politisches und Anderes

Der Auslandschweizertag

in Bern versammelte führende Männer aus den Schweizerkolonien im Ausland und weitere Vertreter der Auslandschweizer, deren Situation heute besonders großen Schwierigkeiten begegnet. Gut 8 Prozent unserer Gesamtbevölkerung sind Auslandschweizer, „eine Minorität, die es verdient, daß man sich ihrer nicht nur mit dem Verstand, sondern mit offenem Herzen annimmt", wie Dr. Zschokke darlegte. Es brachten die Schweizer aus Frankreich, Italien, Deutschland usw. ihre besondern Nöte zur Sprache: Visum-, Devisen- und Kriegsschädenfragen, die vor den Vertretern der Behörden besprochen wurden. Letztere gaben — scheinbar nicht immer mit der erwünschten Einfühlung, wenn auch mit guter Sachtenntnis — ihren Standpunkt und die Grenzen schweizerischer offizieller Hilfe bekannt. In einer großen Rede gab Bundesrat Petitpierre Ueberblick über die Lage und über die Kriegsschädenfrage: Während und nach dem Kriege sind 471 Schweizer getötet und 172 verletzt worden; die Schäden sind, besonders für unsere Landsleute in Zentral- und Osteuropa, enorm, sie belaufen sich auf total 2300 Millionen Franken, von denen bis jetzt nur 42 Millionen rückvergütet wurden. Mit einem Kredit von 75 Millionen wird aus der Bundeskasse den Rückwanderern — es sind deren 74 426 — nach Möglichkeit zum Aufbau einer neuen Existenz geholfen. — Die Tagung hat als Gelegenheit für Aussprache und gegenseitige Orientierung große Bedeutung gehabt, sind doch die komplizierten heutigen Verhältnisse derart unübersichtlich und schwer zu meistern, daß es der Einfühlung und des unermüdlichen Willens seitens der Behörden und des immerdar neuen guten Mutes der Auslandschweizer bedarf, um der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Auch weiterhin „Für das Alter"

Die Stiftung „Pro Senectute" berief eine außerordentliche Delegiertenversammlung, in der sie die neue Lage nach Annahme der Altersversicherung besprach. In einer Resolution gab sie bekannt, daß auch weiterhin, nach Einführung der AHV. die Aufgabe der Stiftung groß sein: Uebergangsrenten in Sonderfällen; Fürsorgebeiträge an solche, die keine Renten erhalten und an vorzeitig Altersgebrechliche; Förderung von Alters- und Pflegeheimen. Die Sammlungen werden also weitergeführt und der Oeffentlichkeit anempfohlen.

Am Protestantentag

dem Abschluß der „Semaine protestante" in Genf, sprach Bundesrat Petitpierre vor über 6000 Personen. Einige markante Sätze aus seiner Rede mögen hier andeutungsweise orientieren: Der konfessionelle Friede muß mehr sein als ein bloßer Zustand; er muß das Handeln fördern in einer Zeit, in der dem Christentum ein größeres Tätigkeitsfeld als je offen steht.... Eine reformierte Kirche muß außerhalb der Parteien und über diesen stehen... Der Protestantismus ist der natürliche Gegner jedes Totalitarismus, gleichgültig ob dieser sich politisch oder religiös äußere.

Die Stadt Moskau,

Schauplatz so vieler historischer Wandlungen, feiert ihr 800jähriges Bestehen. Ein großes Festprogramm wird den 4,5 Millionen Einwohnern und den zahlreichen Gästen aus vielen Hauptstädten anderer Länder geboten. Auch Vertreter der Bundeshauptstadt Bern wurden geladen und so sind ihrer drei Berner, der Stadtpräsident, ein Gemeinderat und der Polizeidirektor nach Moskau gesiegen. Sie überbrachten a.s Geschenk der Stadt Bern an Moskau ein Exemplar von Diebold Schillings Spiezer Chronik.

Königin Wilhelmine

der Niederlande feierte ihren 67. Geburtstag. Sie wurde von ihrem Volke sehr gefeiert. Ist sie doch, wie Ministerpräsident Beel es ausdrückte, „der ruhende, sichere Pol, um den sich des Landes Willen und Wollen, Schicksal und Zukunft drehen."

„Kristin Lavranstochter",

dieser weltbekannte Roman der Nobelpreisträgerin Sigrid Undset wird jetzt in Hollywood verfilmt. Die Verfasserin, die seit 1940 in den Vereinigten Staaten lebt, hat sich vorbehalten, die Dialoge selbst zu schreiben und die Aufnahmen zu überwachen. E. B.

Lösung über den Menschen Sinnen geht. Aber nicht wahr lieber Vater, für diese Kinder hast du einen eigenen Himmel, in welchem es noch einmal so schön ist als in irgendeinem andern, und für solche Eltern eine Hölle, wo es noch einmal so heiß ist als in irgendeiner andern?

Das zweite Kind war offenbar ein taubstummes; und ehe sie sichs versahen, kam ein drittes und eins nach dem andern bis auf sechs und eines immer elender als das andere: stumm, mit beständigem Ausschlag, bösen Köpfen, Krätze usw. behaftet, unreinlich Tag und Nacht, kraftlos und stumpf. Und zu allem diesem ordinäri Unglück noch außerordentliche. Elisabeth trug einmal ein Kind im Schachen herum und nahm wahrscheinlich zu viel Brönz zu sich, fiel auf dem Heimwege um, litt selbst keinen Schaden, aber das Kind brach das Bein zweimal. Das Kind, auf das die trunkene Mutter gefallen war, litt fürchterlich, litt lange und wird an seinem verkrüppelten Bein sein Leben lang leiden müssen. Andere Kinder verbrannten sich, aber sterben konnte keins; alle blieben am Leben, blieben lebendige Zeugen der Ruchlosigkeit der Eltern. Allemal, wenn Kinder begraben wurden, klagte die Lisabeth, wenn es recht zuginge, so müßten ihr auch welche sterben, aber ihr verreckte nie eins. Es werde sie eine Dolders More verheyet haben, daß keins sterben könne.

Man kann sich das Elend dieser Leute gar nicht vorstellen. Der Verdienst nahm immer mehr ab; denn Lisabeth mußte immer mehr zu Hause sein, fand immer weniger Liebhaber. Der Gürtler vermochte immer weniger, etwas in sein Handwerk zu setzen. Die Drucke wurde immer kleiner. Auf dem Tischli wurden die Lücken immer größer, der Verkauf also immer geringer. Dennoch wurden die Märkte nach wie vor besucht, wollte man sich da an Essen und Trinken nichts abbrechen; es mußte haufiert sein, und keinen Tag wollte man den Branntwein missen, die Guttere mußte fort und fort auf dem Arbeitstische stehen. Je weniger man verdiente, desto größer wurden die Bedürfnisse. Der liebe Gott vermehrte von Tag zu Tag den Druck, er wollte die Eiterbeule ihnen ausdrücken; allein sie ließen alles, nur ihre Laster nicht. Sie schliefen auf einem verhudelten Laubsack, die Kinder unter Hudeln auf dem Ofen. Sie hatten in der ganzen Haushaltung nicht ein gutes Hemde mehr, keine guten Strümpfe mehr, keinen ordentlichen Hausrat keiner Art; aber sie ließen das Laufen und Trinken nicht, und jeder aufgebrachte Kreuzer wurde daran verwendet und nicht zur Milderung des häuslichen Elendes. Die unglücklichen Kinder erhielten immer weniger zu essen, an ihrem Munde wollten die Eltern für ihr Gelüsten ersparen. Wenn das saubere Paar an einem Markte breit im Wirtshause saß und da auftragen ließ, saßen die armen sechs Kinder zu Hause bei kalten Erdäpfeln oder einer Waisersuppe oder bei gar nichts; denn die Mutter hatte oft das Herz, den Kindern zu sagen, sie könnten es sauit machen, bis sie heimkäme, sie wollte ihnen dann etwas mitbringen. Und mehrere von den unglücklichen Kindern konnten nicht einmal betteln; sie waren ja stumm, konnten ihre von der Mutter zerdrückten Beine nicht brauchen.

Man stellte sich an kalten Wintertagen die sechs hungrigen, halb gekleideten, von ihren Eltern verlassenen Kinder vor, Kinder, mit allen Gebrechen behaftet, welch Jammer unter ihnen sein mußte, welch Jammergeschrei aus der Hütte erlönen mußte! So hart die Leute auch im Schachen waren, es hatte doch manche Frau Mitleid mit den verlassenen Würmern und brachte ihnen zu essen, und Tränen kamen ihr in die Augen, wenn die Armen an die gebrachte Kachel schossen wie Schweine an den Trog, in den man ihnen das Fressen schüttet. Manche Frau wollte Lisabeth Vorstellungen machen; aber Lisabeth sagte ihr wüst, das gehe sie nichts an, es seien ihre King, und sie könnte mit ihnen machen, was sie wolle, es gehe niemere nüt a. (Man sieht, die Frau hatte die neuesten liberalen oder vielmehr radikalen Grundsätze gut los.) Man wußte nicht, welche Kinder elender waren, die Krüppel oder die, welche reden und gehen konnten. Die letzten konnten freilich betteln gehen; aber dafür sollten sie auch alles machen, sollten Holz schaffen und Essen herzutragen, sollten mit ihren ausgemergelten Leibchen der schwersten Arbeit sich unterziehen, für welche die Eltern zu faul waren, und kamen nie eine Nacht in ein Bett, nur unter Hudeln auf den harten Ofen.

Was viele Menschen leiden müssen, kennen viele Menschen nicht, können noch viel weniger in einen solchen Zustand sich hineindenken. Oh, wer hineinblicken könnte in eines solchen armen Kindes arme Seele, er würde blutige Tränen weinen über den Jammer, der da aufgeschichtet liegt, sein Herz würde ihm sagen, ob man das Recht hätte, so arme Kinder aus unmenschlichen Händen zu erlösen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mutter

Eine Erzählung aus Südafrika

Von Fay King

M'Fazi saß reglos auf dem Boden in ihrer Hütte. Seit vielen Stunden schon verharrte sie so, wie zu Stein erstarrt.

Das Kind schlief in ihren Armen, den kleinen, runden Kopf gegen ihre Brust gepreßt, sein Herz im Takt mit dem ihren schlagend.

M'Fazi hatte nicht geweint, da der Häuptling ihr gesagt hatte, das Kind müsse sterben. Sie hatte es ja schon in dem Augenblick gewußt, als sie ihr Erstgeborenes in den Händen der Alten erblickte. Damals ergaß sie alle Qualen der Geburt in dem weit größeren Schmerz, der ihr auch jetzt das Herz zusammenpreßte.

Die alte Frau hatte das Kind neben M'Fazi auf die aus Gras gewobene Schlafmatte gelegt. Dann war sie durch den niederen Eingang der Hütte verschwunden. Im Freien war sie stehengeblieben, jammernd, sich auf die Brust schlagend. Und alsbald hat ein Teufelschor von Stimmen M'Fazi verkündet, daß nun bereits der ganze Kral um ihre Schande wisse. Um ihre Schande und um ihre Angst. Und daß der Böse die Herzen der Männer und Frauen zu Eis gefrieren lasse, wie das ihre gefroren war.

„Wir müssen um Fanzana, deinen Mann, schicken", hatten die Kralbewohner gesagt, als sie widerstrebend in die Hütte gekommen waren und sehen die Augen

Am Kinde vorbei

Wer heute für ein junges Paar eine Wohnung suchen muß, oder schon bestehenden Familien behilflich sein sollte, eine anständige ihren Verhältnissen angepaßte Unterkunft zu finden, erlebt die sonderbarsten Dinge.

Sicher sind die Lebensbedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Menschen wandelbar in hundert und aber hundert Einzelheiten. Gewiß ist ein Teil solcher Wandlungen „Mode" und der andere Teil sachliche Notwendigkeit. Die Wohnungsnot gibt zu vielen Betrachtungen und manchem Kopfschütteln Anlaß.

Einmal wird in einem Tempo gebaut, das beängstigend wirkt und schon sieht man Gardinen an den Fenstern, wenn die noch mörtelnassen Mauern nicht verputzt sind! Zugegeben, das Warten wird manchen jungen Menschen außerordentlich schwer gemacht. Der Druck wirtschaftlicher Not erzwingt Lösungen, die niemals befriedigen können. Die ungeheure Beengung des Raumes, die hohen Kosten, der Mangel an Arbeitskräften und Material hemmen die private Initiative und es entstehen so sogenannte Zweckbauten, die dem Individuum Mensch zu wenig Rechnung tragen, man baut am Menschen und ganz besonders am Kinde vorbei. — Nur wenige Architekten dieser Zweckbauten, Häuserblöcke und modernen Mietkasernen bemühen sich, der Existenzberechtigung des Kindes Rechnung zu tragen! Sind aber nicht auch im Gegensatz zu diesen Vielfamilienhäusern auch die Ein- und Zweifamilienbauten zu klein? Für ein oder höchstens zwei Kinder bieten sie neben den üblichen Räumen Platz, an eine größere Familie ist gar nicht zu denken! Grundrisse, die nur für ein, allerhöchstens zwei Kinder Raum geben, sind an der Tagesordnung. Die Räume sind so eng und klein bemessen, daß bei Familienzumachs schon wieder ans zügeln gedacht werden muß. Wie hoch sich allein diese Kosten jeweils belaufen, braucht nicht vorgerechnet zu werden! Sicherlich ist es schwer, bei den heutigen Verhältnissen den elementarsten Anforderungen gerecht zu werden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieter in Rechnung zu ziehen und auf den zur Verfügung stehenden Raum alles hineinzubringen: Menschen, Sachen, Technik; aber wer genau hinsieht, muß erkennen, daß wir in Gefahr sind, über dem liebevollen Studium von Material und Form, Zweckmäßigkeit des Wohnens, Schönheit der Ausstattung, Nutzbarmachung der Technik und neuen Errungenschaften den Menschen und vor allem das Kind zu vergessen. Darüber täuschen die Planschbecken, Sandkästen und Spielwiesen zwischen den Mietskasernen nicht hinweg, jeden Flecken Erde können die Menschen ja nicht verbauen und irgendwo müssen die Kinder letzten Endes sein, wenn die Räume im Hause so eng und klein sind, daß sie sich zwischen den modernen, großen Möbeln kaum bewegen können, ohne anzustoßen! Gründlicher können jedenfalls die vielgepriesenen Errungenschaften des „Jahrhunderts des Kindes" kaum verleugnet werden, wenn einerseits Wohnungen an Mieter mit Kinder sehr ungern vergeben werden und anderseits die Häuserblöcke immer mehr und mehr in Kleinwohnungen aufgeteilt werden, um so viel als möglich herauszuwirtschaften.

Ich weiß, es ist eine volkswirtschaftliche Frage, die außerordentlich schwer zu lösen ist. Aber man baut schließlich Häuser nicht nur für kurze Zeit. Sie stehen Jahrzehnte da, und die Raumnot wird bleiben in all' diesen Bauten, die man heute errichtet, um der heutigen Wohnungsnot zu steuern und die Kinder werden auf lange Zeit hinaus nicht genug Raum haben, und wenn sie heranwachsen nicht das Glück genießen, ein eigenes Zimmer für sich zu beanspruchen. Es wird schwer halten, Geschwister nach dem Geschlecht zu trennen, was bitter notwendig ist.

Ich habe auf der Wohnungssuche für ein junges Ehepaar vieles und manches gesehen und beinahe ohne Ausnahme mußte ich bitter enttäuscht erkennen: Sie bauen fast alle am Kinde vorbei...

Maria Scherrer.

Mit den Augen einer deutschen Frau gesehen

Von Helene Heerdt

Kürzlich las ich in einer großen Tageszeitung die Worte eines Weisen: „Wir (die Männer) haben uns 6000 Jahre lang blamiert."

Trotzdem dieses offene Wort uns Frauen eine kleine Genugtuung bereiten könnte, müssen wir hier ein wenig einschränken. Von jeher gab es gute, kluge und friedliebende Männer, die aufbauten. Immer wieder aber wurde das Geschaffene von anderen Männern zerstört. Und es scheint, wenn man die Geschichte unserer Welt zu Rate ziehen will, als ob die letzteren meist die Stärkeren waren.

Wenn unsere gepeinigte Welt seit Menschengedenken von einer blutigen Qual in die andere taumelt, wer ist daran schuld? Wir Frauen? Nein! Die Männer! Diejenigen Männer, die wir die Zerstörer nennen wollen. Sie waren es, die den Frieden nie ertrugen, die immer wieder von Neuem Krieg führten, Revolutionen ins Leben riefen, Verschwörungen anbahnten. Immer spielten sie gewissenlos mit dem Leben ihrer Völker. Immer trugen sie große Worte vor sich her und verherrlichten den Krieg. Und immer wurde ihnen geglaubt. Immer fanden sich in ihrem Gefolge zahllose Idealisten, die sie mit schönen Reden betört hatten und zahllose Verbrecher, die skrupellos ihre schlimmen Ziele verfolgten. Diese Zerstörer haben ein Meer von Leid verursacht. Blühende Länder fielen ihnen zum Opfer, Millionen von Menschenleben, heute wie vor Jahrtausenden. Welcher Dämon lebt in diesen Männern, die es immer gab und immer geben wird? Ist es gesteigerter Geltungstrieb, Größenwahn, wahnwitzige Eitelkeit, bewußte oder unbewußte Grausamkeit, Irrsinn, der nicht erkannt wird, oder ist es dies alles zusammen?

Hat jemals eine Frau einen Krieg gewollt? Ich kann es mir kaum denken. Ich bin auch überzeugt, daß am 1. September 1939 nicht nur die Frauen der alliierten Länder und wir Oesterreicherinnen sondern ebenso sehr die deutschen Frauen verzweifelt waren. Sie zitterten um ihre Männer, um ihre Söhne, um ihre kleinen Kinder und um ihr Heim.

Man muß im Großen denken, muß die Jahrtausende betrachten. Wir Frauen sind immer der leidende Teil gewesen. Seit Menschengedenken wurden wir in die Katastrophen der Männer hineingezogen, sind ihre Opfer geworden. Wir haben unter den schwierigen Umständen unsere Familien versorgt, die Verwundeten gepflegt, die Kranken betreut, unsere Kinder geboren und aufgezogen, haben in schlaflosen Nächten die Kleider geflickt, die nicht mehr erneuert werden konnten, und haben mit ungenügenden Zutaten gekocht. Während die Männer irgendwo gegen irgendwen ins Feld zogen. Im ersten Weltkrieg war es so und unter Napoleon, beim alten Fritz und im dreißigjährigen Krieg, und es wird wohl in den früheren Kriegen bis zurück zu Methusalem nicht anders gewesen sein. Verluste, Hungersnot und Seuchen mußten wir ertragen, unsere Lieben wurden getötet, unser Heim wurde geplündert und gesengt, von noch Schlimmerem ganz zu schweigen. Es wurde immer Raubbau mit unseren Kräften getrieben.

Dieser letzte Krieg aber hat uns alle bis zum Aeußersten erschöpft. Ich spreche jetzt nicht von denjenigen, die in ihren unzerstörten Häusern blieben, in kleinen Orten, in friedlicher Umgebung. Ich spreche von uns Frauen, die wir mitten im grausamen Weltgeschehen standen und noch stehen. Wir saßen mit den verängstigten, weinenden Kindern in den Kellern und warteten ergeben auf den Tod. Wir standen stumm und tränenlos vor den Trümmern unseres Heims. Wir flohen bettelarm, gepeinigt und verfolgt aus dem Osten. Wir irrten verzweifelt zwischen rauchenden Trümmern umher und suchten unsere Lieben. Wir waren krank und durften doch nicht krank sein. Wir pflegten fieberend unsere Angehörigen. Wir hungern seit acht Jahren. Wir standen ebenso wie die Männer an der Front. An der blutigen, brennenden, qualvollen Front.

Und warum dieses ganze Elend? Weil ein Mann oder einige Männer den Frieden wieder einmal nicht ertrugen. Weil der Zerstörer am Werke war. Männersache! So hieß es immer, wenn im Rate der Männer ein Unheil beschlossen wurde, für das wir Frauen büßen mußten. Wenn es galt, große, schwerwiegende Entschlüsse zu fassen, wurden wir Frauen kurzerhand beiseite geschoben. Unser mahnendes, bittendes, sänftigendes Wort wurde niemals gehört. Aber immer mußten wir leiden unter dem, was die Zerstörer beschlossen. Wir Frauen Oesterreichs und Deutschlands haben Qualen ausgestanden, von denen sich die Welt bis heute wohl noch keinen rechten Begriff machen kann. Wir fühlen uns verbunden mit allen Frauen, die unter diesem unseligen Krieg gelitten haben, mit den Frauen der ganzen Welt.

Man müßte nun denken, daß unser Zusammenbruch ein katastrophaler sei. Dem ist aber nicht so. Der Zusammenbruch des Mannes ist schlimmer. Wir Frauen haben uns schweigend an die Arbeit gemacht. Wir versorgen in selbstverständlicher Pflichterfüllung unsere Lieben, pflegen die Alten und Kranken, soweit sie uns noch erhalten blieben und betreuen unsere kleinen, blassen, hungernden Kinder. Indessen die Männer Reden halten, wie es nicht hätte gemacht werden sollen und wie es gemacht werden müsse. Was die einen mühsam aufbauen, das reißen die anderen wieder ein, was die einen gut finden, das treten die anderen in den Schmutz, was die einen auf ihr Schild heben, das verurteilen die andern in Grund und Boden hinein, anstatt ihre Meinungsverschiedenheiten, die es immer gab und immer geben wird, mit Maß und Verständigungsbereitschaft auszutragen. Ich glaube, die Frauen in ihrer stillen, unablässigen, von allen als selbstverständlich angesehenen Pflichterfüllung, die ihnen oft so schwer gemacht wird, tragen mehr zum Aufbau bei als die zankenden Männer.

Sind wir Frauen dazu verdammt, unser Schicksal immer aus der Hand des Zerstörers entgegen zu nehmen? Müssen wir, bis unsere geplagte Erde in Staub und Asche zerfällt, immer weiter Opfer bringen, weiter Verwundete pflegen, weiter Söhne zur Welt bringen, die kaum erwachsen in einen neuen Krieg geschickt werden? Welche Tragik liegt darin! Man spricht von Weltfrieden. Ein herrlicher Gedanke! Man möchte so gerne daran glauben. Aber hat es denn nicht immer Krieg gegeben? Brannte denn nicht immer irgend ein Teil unserer Erde? Ist es nicht wie ein geheimes Gesetz, daß der Zerstörer immer wieder erscheint? In tausend verschiedenen Gestalten, und daß ihm immer wieder der Glauben geschenkt wird?

Man kann uns Frauen eine seherische Gabe nicht absprechen. Wollte man uns im großen Rate der Völker und im kleineren der Länder doch mehr Stimme einräumen! Wollte man doch eine große, internationale Frauenliga gründen, einen „Weltfrauenrat", ohne dessen Zustimmung die Männer nichts beschließen können. Der nicht angeflichts eines heraufziehenden Krieges beiseite geschleudert wird wie eine verbrauchte Streichholzschachtel. Wollte man doch das Wort „Männersache" einmal austilgen und die gute, kluge und mütterliche Frau hören, die Frau, die an ihren Herrgott glaubt.

Es wäre besser um unsere Welt bestellt, glaubt mir, es wäre besser um sie bestellt!

Redaktionelles

Wir bitten, alle Manuskripte und Korrespondenzen bis Ende September an unsere Ferienvertretung:

Fräulein **Gertrud Reinhart, Mittelstraße 53, Zürich 8**, Telephon 32 43 13, zu senden.

Die Redaktion: El. Studer.

Ihre Eltern starben für die Heimat

In Oesterreich lebt eine Gruppe von Kindern in besonders bitterer Not und die wohl zu den bemitleidenswertesten in Europa zählt: es sind dies die ca. 15 000 Waisen und Halbwaisen, welche von den zu Tode gefolterten und hingerichteten Kämpfern der österreichischen Untergrundbewegung zurückgelassen wurden. Ein grausames Schicksal war diesen Kleinen beschieden, die ihre Eltern in zartester Jugend durch Mörderhand verloren und die von den Nazis als Kinder von „Verrätern" jahrelang mit Haß und Demütigungen verfolgt und von jeder Fürsorge ausgeschlossen waren. Auch heute noch befinden sie sich im tiefsten Elend, da sie bis jetzt nur ganz mangelhaft unterstützt werden konnten. — Sollte nicht gerade für diese kleinen Waisen in bevorzugter und großzügiger Weise von der Schweiz aus gesorgt werden?

Beweisen Sie Ihre Achtung vor diesen Eltern, die ihre freiheitliche Ueberzeugung mit dem Tode bezahlten und helfen Sie tatkräftig mit, das traurige Los ihrer Kinder zu lindern. Sie sind sehr auf Ihre gütige Unterstützung angewiesen!

Die Centrale Sanitaire Suisse führt gegenwärtig eine Hilfsaktion zugunsten dieser Kleinen durch. Es fehlen Bettdecken, Kleider, Schuhe, Wäsche, Spielsachen, Lebensmittel und vor allem Geld. Senden Sie Ihre Naturalspende an die Centrale Sanitaire Suisse, Aktion „Kinderland", Talstraße 6, Zürich. Geldspenden erbeten an: Centrale Sanitaire Suisse, Postcheckkonto VIII/7869 Zürich, mit dem Vermerk „Kinderland".

Heimatwerk

Blätter für Volkskunst und Handwerk
(Redaktion Dr. Ernst Laur, Zürich).

Der Sommer geht seinem Ende entgegen. Mit den kürzeren Tagen und längeren Abenden greift manche Frau gerne wieder zu einer schönen Handarbeit. So kommt die September-Nummer des „Heimatwerk" zur rechten Zeit, damit schöne Nadelwerke bei der herbstlichen Lampe auf das Weihnachtsfest geschaffen werden. 55 Seiten widmet die Schriftleitung dem bündnerischen Kreuzstich in Wort und zahlreichen Bildern, die nach Photographien von Louise Witzig, Winterthur, reproduziert wurden. Dr. J. B. Jörger in Maans schrieb zum gehaltvollen Bildermaterial den interessanten Text. — Möge das repräsentative Doppelheft die Freude an der schönen Kreuzstickarbeit weiter fördern. Verkaufsstellen des Heimatwerk geben jederzeit Auskunft und Ratschläge zur Anfertigung der schönen Handarbeit. ef.

Schweizerobst unverkäuflich?

Bekanntlich fällt die diesjährige Obsternte nur mittelmäßig aus. Wohl verspricht die Mostbirnenernte nahezu einen Rekordertrag, aber die Apfelbäume sind nur in den Kantonen Thurgau und St. Gallen gut behangen. Man sollte deshalb annehmen können, daß die Verwertung des Tafelobstes keine Schwierigkeiten bietet. Leider muß jedoch festgestellt werden, daß auch die bisher sehr geringen Anfuhren von Frühobst nur ungenügend abgesetzt werden können. Die Nachfrage von Seiten der Konsumenten ist ausgesprochen schlecht, so daß sich auch das wenig haltbare Frühobst in den

von der winzigen Gestalt abgewandt hatten. „Wir müssen sofort einen Läufer schicken."

In den Tagen, die auf die Geburt des Kindes gefolgt waren, hatte es im Kral kein Lachen, kein Singen und Tanzen gegeben. Keine lauten Worte. Selbst der Wind war in den Tälern erstorben, ehe er die aneinandergeschmiegten Hütten auf dem Hügelgipfel erreichte. Und die Himmel waren wie Blei.

Die Frauen saßen, verschreckt und flüsternd, in Gruppen, und auf den Feldern ruhte die Arbeit. Wanderer, die erfuhren, daß der Fluch des Böjen den Kral getroffen habe, machten einen weiten Umweg und bogen auf den Pfad ab, der am Fuß des Hügels dahinführte.

M'Fazi blieb, von Kummer und Furcht verzehrt, in ihrer Hütte.

Am fünften Tag kam Fanyana von den Bergwerken. Er betrat die Hütte und näherte sich seiner Frau. Sie saß auf der Matte, das Kind in den Armen.

„So", sagte er, und sie wußte, wie groß sein Leid war.

Langsam, als ertrüge sie die Bewegung nicht, zog sie das Tuch vom Gesicht des schlafenden Kindes, damit ihr Mann dessen Gesicht sehe.

Er blickte es an, und seine Züge wurden starr. Dann begegneten seine Augen den stieren seiner Frau.

Sie bedeckte das Gesicht des Kindes und drückte es fester an sich.

Fanyana schritt rücklings aus der Hütte, seine im Eingang stehende Gestalt verdunkelte sie.

In jener Nacht hielten die Aeltesten des Stammes eine Indaba, Beratung, ab.

Am folgenden Tag huschten einige Frauen leise in die verfluchte Hütte. Sie rieben M'Fazi mit feinem Oel ein, legten ihr die Glasperlenschnüre, die Armreifen und Fußspangen an und hüllten sie in das glasperlenbestickte Tuch, das sie als Braut getragen hatte. Dann befestigten sie künstliche Blumen in ihrer Frisur aus Haaren und Ton und schmückten die gestochenen Ohren mit roten Ringen.

So kamen und gingen die Frauen den ganzen Tag, geräuschlos, stumm, scheue Blicke nach rückwärts werfend, und die Augen von dem Kind abwendend.

Als die Sonne unterging, ertönte dumpfer Trommelwirbel. Die Männer verließen den Kral, standen mit dem Rücken gegen die Hütten und trommelten, immer rascher, immer lauter.

M'Fazi verließ zum erstenmal seit der Geburt des Kindes die Hütte. Einen Augenblick stand sie still und sammelte Kräfte. Dann tat sie ein paar Schritte gefolgt von den Frauen, deren Geflüster vom Laut der Trommeln übertönt wurde.

Tief unten füllten violette Schatten die Täler, in der Ferne glühten die Gipfel der Kopjes rot in der sinkenden Sonne.

Am Fuß des Hügels floß der Strom, breit, braun, träge. Röhricht verbarg die Ufer, und riesige Steine bildeten über ihn eine Brücke.

Die Trommeln wurden noch lauter, aus den Tälern widerhallte der Ton.

„Geh", befahl die Alte, die M'Fazi von ihrem ersten Kind entbunden hatte.

Und M'Fazi führte die andern an, den sich schlängelnden Pfad entlang, der von den nackten Füßen der Karlbewohner hartgetreten war. Hinter ihr, leise jammernd und klagend, schritten die Frauen.

Am Ufer blieb M'Fazi stehen, die Frauen umringten sie und wandten dem träg fließenden Strom den Rücken.

Nun veränderte sich der Rhythmus der Trommeln, und die Frauen ließen einen Gesang erklingen, der aus fernen, fernen Zeiten, vom Urbeginn ihrer Rasse, stammte.

Ein Krokodil erhob sich schwerfällig aus dem Wasser und kroch auf das entfernteste Ufer. Und mitten im Strom teilte ein abscheulicher Kopf die Gewässer und ein Paar kleine, glänzende Augen betrachteten mit böser Neugier die Frauen. M'Fazi hielt dem Blick eine Sekunde, die sie eine Ewigkeit deuchte, stand.

Der Gesang erreichte seinen Höhepunkt und verwandelte sich in einen schrillen Schrei der Klage.

M'Fazi drückte das Kind so fest an sich, daß es wimmerte. Dann hob sie es über den Kopf und schleuderte den warmen, kräftigen, kleinen Körper weit hinaus in den Strom.

Die Frauen traten dichter an sie heran. Sie fingen sie auf, da sie schwankte und fiel und trugen sie in die Hütte zurück.

M'Fazi hatte zum Wohl des Stammes das Opfer gebracht. Sie hatte nicht einmal daran gedacht, sich aufzulehnen. Das Wohl der Allgemeinheit mußte geschützt werden, was auch immer dies den Einzelnen kostete. Das war das Gesetz ihres Stammes, an dem nicht gedeutelt werden durfte. Als Zulufrau mußte sie ihre Pflicht erfüllen.

Weil sie einen Albino geboren hatte, ein Kind, auf dem der Fluch des Bösen lastete, war es ihre Pflicht gewesen, die Ihren von diesem Fluch zu befreien.

Eine Woche später erschien die weiße Polizei, um M'Fazi zu verhaften. Sie ging voller Würde mit den Männern und weigerte sich, deren Fragen zu beantworten. Mochten sie sie hängen oder in den Kerker werfen, sie wird ihre Strafe erdulden, wie es einer Frau aus dem Zulustamm geziemt, mit Mut und Haltung — ohne zu wissen, warum, denn sie begriff die Gesetze der Weißen nicht.

(Einzig berechtigte Uebertragung aus dem Englischen von Hermynia Zur Mühlen.)

Spätsommer

M. W. R.

Noch brennt es heiß auf deine Glieder,
Sein helles Kräuseln spült der Fluß,
noch schmeicheln Düfte hin und wieder,
du schlürfst wie reife Frucht den Kuß.

Noch siehst du nicht den Abend steigen,
der Strom treibt Gold im Ueberfluß,
du merkst nicht, daß die Schatten neigen,
noch stockt er nicht, dein schneller Fuß

Die Wälder stehen tief im Tage,
er streichelt um ihr hartes Grün;
— vielleicht, daß hinter jenem Hage
die ersten Chrysanthemen blühn....

Lagern des Handels anhäuft. Verluste werden unvermeidlich sein, wenn sich die Nachfrage nicht bessert.

Eine besondere Sorge sind zudem die Walliser Tafelbirnen. Bereits mußten eine größere Anzahl Wagen Williamsbirnen in Kühlhäuser eingelagert werden. Mit der Ernte anderer Sorten wie „Louise Bonne" ist auch schon begonnen worden, so daß die Absatzsorgen noch zunehmen werden. Gerade diese geschmackvollen Tafelbirnen sind nicht nur eine vorzügliche Frucht zum Frischessen, sondern sie eignen sich auch ganz besonders für das Sterilisieren.

Der Hauptgrund des schlechten Absatzes dürfte wohl in erster Linie in der Uebersättigung des Marktes mit relativ billigen Fremdfrüchten liegen. Auch wenn zwingende Gründe für die Einfuhr von Südfrüchten usw. vorhanden sind, so glauben wir doch, einen Appell an die Konsumenten und vor allem an die Hausfrauen richten zu dürfen, das gute Schweizerobst nicht ganz zu vergessen und mitzuhelfen, Verluste zu verhüten.

Veranstaltungen

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen. Ausflug Sonntag, den 14. September 1947 um 13.50 Uhr mit dem Postauto (Abfahrt Bern-Transitpost) nach Rüeggisberg. Führung von Frl. Dr. Röthlisberger zum kürzlich ausgegrabenen Clunienser-Priorat. Anmeldung an Frl. Dr. M. Guyer, Alter Aargauerstalden 30, Bern.

Radiosendungen für die Frauen

sr. „Für die Frau daheim" und „Nur für Sie" sind auch Montag, den 15. September um 14.00 und um 16.00 Uhr wieder zu vernehmen. Der Frühturnkurs für Frauen lädt Dienstag, den 16. September um 6.20 Uhr zu reger Beteiligung ein, während in der Sendung, Mittwoch, den 17. September um 16.00 Uhr „Wir wiederholen für Sie, liebe Hörerin" Dr. Max Jordan als Amerikaner die Frage „Wie die andern uns sehen" beantwortet. „Notiers und probiers" erteilt Donnerstag, den 18. September um 14.00 Uhr wertvolle Ratschläge. Freitag, den 19. September um 6.20 Uhr steht wiederum der Frühturnkurs auf dem Programm und gleichentags um 14.00 Uhr spricht in der Sendung „Reisen einer Schweizer Journalistin in Ostasien" Margarit Gantenbein über „Die Männer von China im Alltagsleben".

Redaktion:
Vertretung: Fräulein Gertrud Reinhart, Mittelstraße 53, Zürich 8. Tel. 32 43 13.

Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Else Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich)

Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne

Dampfkochtopf „Securo"

Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

SCHAFFHAUSER WOLLE

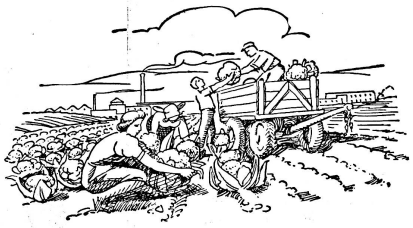

Hand in Hand

arbeitet Maggi's Nahrungsmittel-Fabrik mit ihrer Gutswirtschaft! Nur so ist es möglich, auch die zartesten Gemüse und Hackfrüchte frisch vom Feld weg verarbeiten zu können. - Jede Hausfrau versteht, wie sehr das der Qualität der Maggi-Produkte zugute kommt! Der Name:

MAGGI
verbürgt **Qualität**

Sparen

Unsere Sparhefte, die zuverlässige, sichere Geldanlage

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

Urahne, Grossmutter, Mutter und Kind zufriedene MERKUR-Kunden sind—

KAFFEE, TEE, BISCUITS — BONBONS, CHOCOLADE

Ambrosia

das beliebte
Speiseöl und Kochfett

Pelz Portenier

hat die Qualität, die sich bewährt!
Ein unverbindlicher Besuch lohnt sich!
Große Auswahl in Pelzmänteln
PELZ PORTENIER, Rennweg 35, ZURICH
Im Hause Ditting

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Bei fettheiklen Speisen

wie Spiegeleier oder Rösti, zeigt sich ganz eindeutig die feine, auserlesene Qualität unseres Speisefettes

KASPAR-GOLD

mit 10 % eingesottener Butter

Dosen à ½ Kilo Fr. 4.15 per Kilo
Dosen à 1 Kilo Fr. 4.05 per Kilo
Offen, in Eimern à 4, 9 und 25 Kilo Fr. 3.80 per Kilo

Zu beziehen bei:
HANS KASPAR A. G., Zürich 3
(Besitzerin: Frau E. Kaspar-Feller)
Speisefett- und Margarine-Fabrik
Telefon (051) 33 11 22 - Ipsophon (051) 33 11 27

Eine Zugabe von 1-2 Löffel
ENKA
zur Seifenlauge gibt sauberste fleckenreinste Weisswäsche

Packungen zu 77 Rp. incl. Wust überall erhältlich

Ein Traubensaft von besonderer Klasse

OBSTVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT
BISCHOFSZELL

Das Vertrauenshaus für
BETT-
TISCH- und
KÜCHENWÄSCHE
in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergplatz 7

Pedolin
Kleiderfärberei & chemische Waschanstalt
Prompter Post-Service
CHUR

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BENTSCH, SOHN
ZÜRICH

Marnba
SCHAUMBÄDER
für die rationelle Schönheitspflege verjüngen, erfrischen, reinigen, pflegen und parfümieren die Haut
In Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coiffeur

Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft
P. TREFNY
allein
Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 – Tel. 32 22 87

zum Kochen
Backen
Würzen
Braten
die guten
Helvetia
Produkte

NOVO-Pudding-pulver
mit Vitamin B1 u. C
60 Rp. per Beutel

Frische Eier

Land- und Importeier,
Gefriereier, Volleipulver,
Eiweiss, kristallisiert, pulv.
oder gefroren,
freibleibend zu günstigen
Tagespreisen

EIER & EIPRODUKTE
Lüchinger & Co. A.G.
BASEL, ZÜRICH, BERN, BUCHS
LUZERN, ST. GALLEN

Schweizerischer Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- u. Kinderpflege

empfiehlt seine angeschlossenen Schulen zur beruflichen Ausbildung in Wochen-, Säuglings- u. Kinderpflege.

Aarau:	Kinderspital mit Kinderpflegerinnenschule
Basel:	Frauenspital mit Kinderspital u. Säuglingsheim
Bern:	Kant. Bernisches Säuglings- und Mütterheim
Chur:	Frauenspital Fontana
Lausanne:	Pouponnière Apri
Neuchâtel:	l'Ecole neuchâteloise d'infirmières d'hygiène infantile et maternelle.
St. Gallen:	Ostschweiz. Säuglingsspital, Volksbadstraße Kinderpflegerinnenschule der Hülfsgesellschaft Tempelacker
Zürich:	Pflegerinnenschule zu Birnbäumen Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus Müller- und Säuglingsheim Inselhof Säuglingsheim Pilgerbrunnen Kinderspital Zürich

Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung mit beruflicher Eignung, zurückgelegtes 20. Altersjahr.